

Partnervertrag

RK

Nr.:

abgeschlossen zwischen

XXX

XXX

XXX

in weiterer Folge als „Partner“ bezeichnet

und der

**Firma A-Trust
Gesellschaft für Sicherheitssysteme
im elektronischen Datenverkehr GmbH
FN 195738a des HG Wien
Landstraßer Hauptstraße 5
A-1030 Wien**

in weiterer Folge als A-Trust bezeichnet

1. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der beiden Partner im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Ausstellung und der Nutzung der A-Trust Produkte zum Einsatz in und für Registrierkassen (Umsetzung der Registrierkassensicherheitsverordnung „RKS“).

2. Allgemeines

A-Trust ist qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter für qualifizierte Zertifikate (eIDAS) und bietet im Zusammenhang mit der Umsetzung der RKS geeignete Sicherheitseinrichtungen zur Signatur der Barumsätze an. Zur technischen Verwendung in Verbindung mit Registrierkassen (bzw. Registrierkassensoftware) bietet A-Trust neben geeigneten Smartcard-Lesern auch Software zur Kommunikation mit den Sicherheitseinrichtungen an.

3. Rechte des Partners

3.1. Aufnahme in die Partner-Liste der A-Trust

Nach Vorliegen eines firmenmäßig gezeichneten Partner-Vertrages wird der Partner (Firmenwortlaut, URL, E-Mail-Adresse, Logo) auf der Webseite der A-Trust als Partner (unter dem Hinweis „über diesen Partner können Sie die Sicherheitseinrichtungen der A-Trust für Registrierkassen erwerben“) angeführt.

3.2. Unterstützung bei der Einbindung

A-Trust stellt zur Einbindung seiner Sicherheitseinrichtungen in die Software von Registrierkassen dokumentierte Libraries, Codebeispiele und Schnittstellen kostenlos auf ihren Webseiten zur Verfügung. Allgemeine Fragen werden öffentlich im Rahmen von FAQs beantwortet.

Für Partner mit gültigem Partnervertrag besteht darüber hinaus auf Anfrage die Möglichkeit direkten Support durch die Entwickler der A-Trust zum vergünstigten Kostensatz von € 100,- / Stunde (exkl. MWSt) zu erhalten. Diesbezügliche Anfragen sind per E-Mail an RK-Support@a-trust.at (bzw. über ein auf den Webseiten der A-Trust bereitgestelltes Kontaktformular) unter **Angabe der Partnervertragsnummer** zu stellen und werden entsprechend der Reihenfolge ihres Einlangens durch den A-Trust Support, in der Regel per E-Mail (in Ausnahmefällen auf Entscheidung der A-Trust auch telefonisch) beantwortet. Die Verrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwandes. Die kleinste verrechenbare Einheit beträgt 15 Minuten.

4. Leistungen der A-Trust

4.1. Veröffentlichung der Partner-Liste

A-Trust wird die Kontaktdaten des Partners im sachlichen Zusammenhang mit den Produkten zur Registrierkasse (Sicherheitseinrichtungen) anführen.

4.2. Dokumentation

A-Trust stellt für die jeweils aktuelle Version ihrer Produkte die technische Dokumentation für deren Einbindung öffentlich zugänglich auf deren Web-Seite zur Verfügung.

4.3. Bereitstellung Support

A-Trust stellt ein E-Mail-Postfach für die Übermittlung von Supportanfragen (bzw. ein Kontaktformular auf der A-Trust Web-Seite) zur Verfügung und beantwortet Support-Anfragen der Partner (Details siehe Punkt 3.2. dieser Vereinbarung).

4.4. Registrierkassenanbieter als Registrierungsstelle für die Handy-Signatur

Damit die Registrierkassenanbieter ihre Kunden auch bei der Registrierung der Zertifikate auf „Finanz Online“ optimal unterstützen können, bietet A-Trust ihren Partnern die erforderliche Ausbildung zum vergünstigten Sonderpreis von € 175,- in einem offenen Seminar an.

Für die Ausstellung der Zertifikate entsprechend der RKSv selbst ist keine gesonderte vertragliche Vereinbarung notwendig.

4.5. Sicherer Online-Speicher für das Datenerfassungsprotokoll

Die signierten Belegdaten müssen in einem Datenerfassungsprotokoll gespeichert und vierteljährlich auf einem elektronischen externen Medium unveränderbar gesichert werden. Diese Sicherung ist gemäß § 132 BAO aufzubewahren.

Für diese Speicherung stellt A-Trust mit dem e-Tresor das optimale Produkt zur Verfügung. Dieser erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an die revisionssichere Archivierung.

Die Kosten für die Kunden liegen bei jährlich € 48,- je Sicherheitseinrichtung wovon A-Trust ihren Partnern eine Provision von 20% jeweils zu Jahresende gutschreibt.

5. Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist für beide Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Zur Wirksamkeit der Kündigung muss die Kündigung dem jeweils anderen Vertragspartner zur Kenntnis gebracht werden (zB E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mail Adresse des jeweiligen Vertragspartners).

6. Haftung

Beide Vertragspartner haften gegenseitig für Schäden die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Besondere Bestimmungen

7.1. Abtretung von Rechten und Pflichten

Jedwede Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus diesem Vertrag durch einen Vertragspartner an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Für sämtliche sich aus dem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den Gerichtssprengel des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes vereinbart.

8.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem verfolgten Zweck in rechtlich zuverlässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Wien am

Für A-Trust

Für den Partner